

R E F E R E N T E N F U E H R E R

Z E I T G E S E T Z

Abstimmung vom
28. Mai 1978

Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Sommerzeit
Postfach 294, 5200 Brugg

1. Einführung

1.1 Botschaft des Bundesrates und Verhandlungen im Parlament

Mit Botschaft vom 11. Mai 1977 (BB1 II, 633) beantragte der Bundesrat den eidgenössischen Räten, das Zeitgesetz anzunehmen. Dieses sollte ihm die Möglichkeit geben, die Sommerzeit einzuführen.

Der Bundesrat begründete sein Anliegen vor allem damit, dass 1978 die umliegenden Staaten die Sommerzeit einzuführen beabsichtigten und dass aller Voraussicht nach die Dauer der Sommerzeit in den verschiedenen Staaten einheitlich festgelegt würde. Die Schweiz hätte ein Interesse, die gleiche Zeitregelung wie unsere Nachbarstaaten einzuführen. Als weitere Gründe für die Einführung der Sommerzeit werden die mögliche Einsparung an Energie sowie positive Auswirkungen auf die Volksgesundheit und die Verkehrssicherheit aufgeführt.

Eine Umfrage des Integrationsbüros EPD/EVD bei Amtsstellen des Bundes (z.B. Handelsabteilung, BIGA, Amt für Verkehr, Luftamt, SBB, PTT) ergab, dass sich zwar niemand für die Sommerzeit erwärmen konnte, dass aber die Einführung der Sommerzeit unterstützt würde, sofern alle umliegenden Staaten ihre Uhren umstellen würden. Es ist jedoch festzuhalten, dass kein echtes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. So fehlen in der Botschaft beispielsweise Hinweise auf die Auswirkungen der Sommerzeit auf die Gesundheit und die Erziehung. Auch die im übrigen von der Einführung der Sommerzeit in den Kriegsjahren her bekannten Einwände der Landwirtschaft blieben in der Botschaft unerwähnt.

Bei den parlamentarischen Beratungen kam auffallend oft die mangelnde Begeisterung für die Sommerzeit zum Ausdruck. Gleichwohl wurden, mit Ausnahme eines Nichteintretensantrages im Nationalrat, die Auswirkungen der Sommerzeit

kaum ernsthaft geprüft. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die von bäuerlicher Seite vorgebrachten Bedenken gegen die Sommerzeit eher belächelt als kritisch untersucht wurden.

In den Schlussabstimmungen wurde das Zeitgesetz im Nationalrat mit 116 zu 32 und im Ständerat mit 34 gegen 1 Stimme gutgeheissen.

1.2 Das Referendum

Fünf junge Bauern aus dem Zürcher Oberland ergriffen das Referendum gegen das Zeitgesetz und sammelten ohne grosse Unterstützung der Berufsorganisationen innert kurzer Zeit 82'870 gültige Unterschriften gegen die Gesetzesvorlage. Diese stolze Zahl zeigt, dass sich die mangelnde Begeisterung in der Bevölkerung anders als im Parlament in einer Stellungnahme gegen das Gesetz ausdrückte. Die Opposition gegen das Zeitgesetz stammt vor allem aus bäuerlichen Kreisen, von praktischen Bauern, welche befürchteten, dass ihr ganzer täglicher Arbeitsablauf und ihre Beziehungen zur Umwelt durch die Sommerzeit negativ verändert würden.

Die Befürchtungen über negative Auswirkungen der Sommerzeit auf die menschliche Gesundheit und auf die Erziehung führte auch in nichtbäuerlichen Kreisen zur Unterstützung des Referendums.

Die Tatsache, dass der Bundesrat die Einführung der Sommerzeit erst beantragte, nachdem die Bundesrepublik Deutschland diesen Schritt erwogen hatte, dürfte schliesslich ebenfalls zu einem Missbehagen gegenüber dem Zeitgesetz geführt haben.

Die gültigen Unterschriften verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kantone:

Zürich	10'431	Appenzell A.Rh.	1'092
Bern	22'067	Appenzell I.Rh.	439
Luzern	8'211	St. Gallen	5'070
Uri	291	Graubünden	1'417
Schwyz	2'607	Aargau	5'866
Obwalden	945	Thurgau	5'354
Nidwalden	833	Tessin	51
Glarus	694	Waadt	5'107
Zug	1'699	Wallis	508
Freiburg	5'760	Neuenburg	1'184
Solothurn	1'545	Genf	22
Basel-Stadt	195		
Basel-Land	832	Total	82'870
Schaffhausen	650		=====

2. Geschichtlicher Rückblick

Die Einführung der Sommerzeit wurde in der Schweiz bereits im Jahre 1917 diskutiert. Die Landwirtschaft, das Gesundheitsamt und die meteorologische Zentralanstalt wandten sich damals gegen diese Massnahme.

Auf Begehren der deutschen Gesandtschaft wurden dann 1941 und 1942 die Uhren tatsächlich umgestellt: Der Bundesrat führte, gestützt auf seine damaligen Vollmachten, jeweils vom Mai bis Oktober die Sommerzeit ein. Diese Zeit galt damals auch in den angrenzenden Staaten. Die Massnahme wurde kriegswirtschaftlich begründet. Man kann sich übrigens fragen, ob damit nicht die Möglichkeit geschaffen werden sollte, dass die noch verbliebenen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft den Tag besser ausnützen und folglich länger arbeiten könnten.

Eine Umfrage des Schweizerischen Bauernsekretariates bei den Mitgliedern des Grossen Vorstandes des Bauernverbandes ergab, dass sich die Sommerzeit 1941 und 1942 negativ auf die Landwirtschaft ausgewirkt hatte. Die Folgen waren Ueberbeanspruchung, Probleme beim Eingrasen und bei der Milchkühlung, verlängerter Arbeitstag und Müdigkeit bei den Kindern.

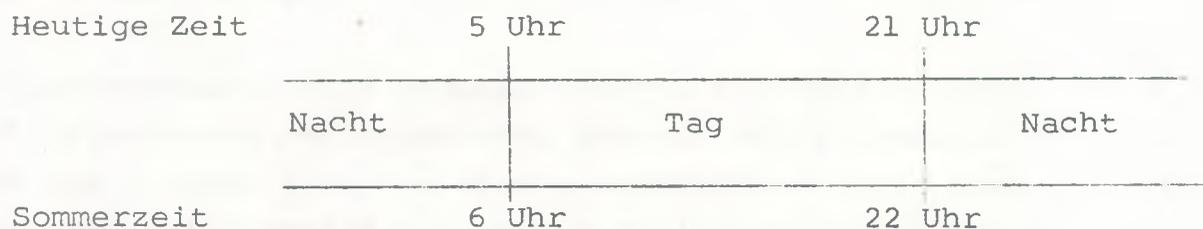
Diese negativen Ergebnisse wurden dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht.

Die Spitzenverbände der Wirtschaft nahmen zur Sommerzeit unterschiedlich Stellung: Die Gewerkschaften, die Organisationen der Angestellten sowie der Zentralverband der Arbeitgeberorganisationen traten für die Sommerzeit ein, der Vorort äusserte sich differenziert und der Gewerbeverband lehnte vor allem aus Solidarität zu dem mit der Landwirtschaft eng verbundenen ländlichen Gewerbe die Sommerzeit eher ab.

Aufgrund dieser Stellungnahmen wurde 1942 schliesslich auf die Einführung der Sommerzeit verzichtet. Die kriegswirtschaftlichen Gründe, mit welchen die Einführung der Sommerzeit gerechtfertigt wurde, vermochten also für die restlichen Kriegsjahre in Anbetracht der negativen Auswirkungen der Zeitverschiebung die Beibehaltung der Massnahme nicht zu rechtfertigen.

3. Was ist Sommerzeit?

Gemäss Zeitgesetz ist die heute in der Schweiz geltende Zeit bestimmt durch die Weltzeit unter Beifügung einer Stunde. Bei der Sommerzeit wird zu unserer jetzigen Zeit eine Stunde hinzugefügt, d.h. der Weltzeit werden zwei Stunden angefügt. Zu einem bestimmten Zeitpunkt, welchen der Bundesrat festlegt, wird die Uhrzeit um eine Stunde vorgestellt. Dementsprechend muss die Uhr bei der Abschaffung der Sommerzeit wieder um eine Stunde zurückgestellt werden. Vereinfacht dargestellt:



Der Tagesablauf wird durch die Sommerzeit um eine Stunde vorverschoben.

Wer z.B. nach normaler Zeit um sieben Uhr zu arbeiten beginnt, wird nach der Sommerzeit effektiv schon um sechs Uhr beginnen und dementsprechend eine Stunde früher Feierabend haben.

4. Warum sind die Bauern gegen die Sommerzeit?

4.1 Der Bauer kann nicht vollständig auf die Sommerzeit umstellen

Auf den ersten Blick könnte man meinen, die Sommerzeit bringe auch dem Bauern keine Probleme. Er würde sein Tageswerk einfach um eine Stunde vorverschieben: Er würde seine Arbeit eine Stunde früher beginnen und dementsprechend eine Stunde früher beenden.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, dass der Bauer die Zeitverschiebung nicht einfach mitmachen kann, weil gewisse Arbeiten nach dem Stand der Sonne ausgeführt werden müssen. Andere Tätigkeiten wiederum müssen auf die Umwelt ausgerichtet werden, welche nach der Sommerzeit lebt.

4.1.1 Der Bauer muss sich nach der Sonne richten

Der Bauer führt gewisse Arbeiten nach dem Stand der Sonne aus. Wenn er den Zeitpunkt für diese Arbeiten verändert, entstehen für ihn Verluste. Dies gilt insbesondere für:

a) die Dürrfütterernte

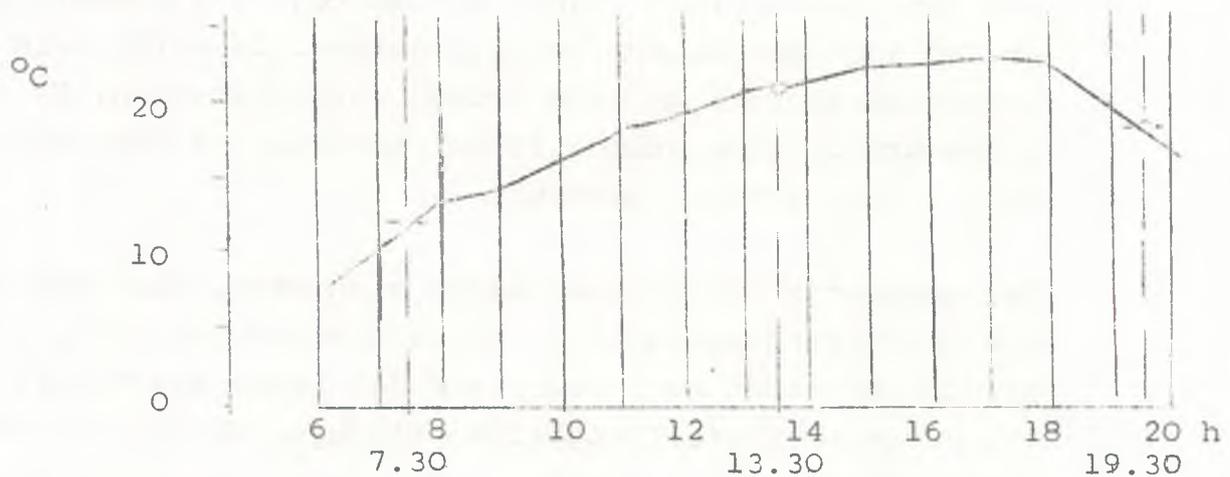
Das Dürrfutter wird zum grossen Teil vollständig im Freien getrocknet. Diese Konservierungsart bedingt besonders bei der Endabtrocknung vor dem Einbringen eine hohe Temperatur und eine geringe Luftfeuchtigkeit. Ein zu grosser Wassergehalt der Luft

würde im Heustock zu bedeutenden Gärungsverlusten führen.

Mehrjährige Versuche der Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik (FAT) in Tänikon ergaben, dass die klimatischen Verhältnisse für die Abtrocknung in der Regel zwischen 16 und 17 Uhr heutiger Zeit am günstigsten sind.

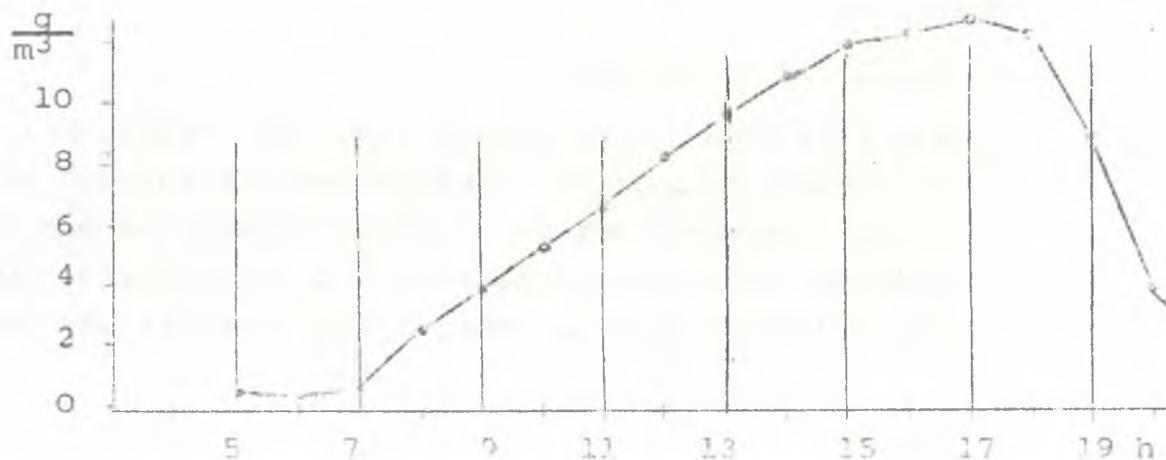
So ergaben Temperaturmessungen an einem Schönwettertag in Tänikon folgendes Bild:

Grafik 1



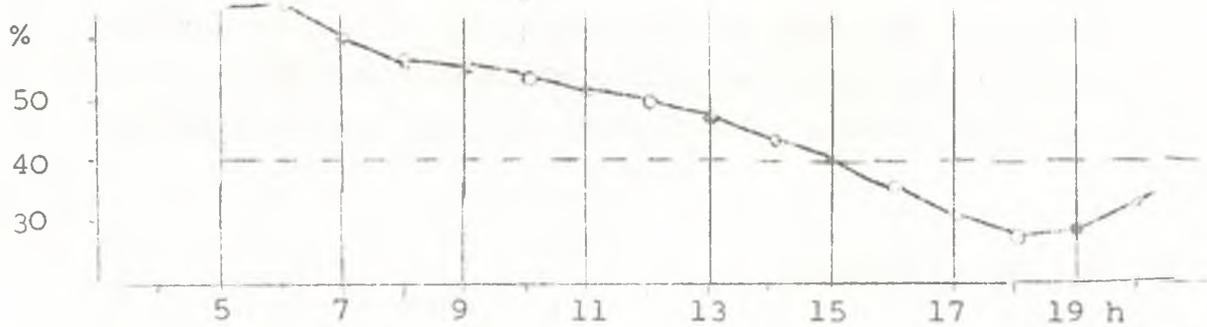
Das Sättigungsdefizit entwickelte sich an einem Heuerttag wie folgt:

Grafik 2



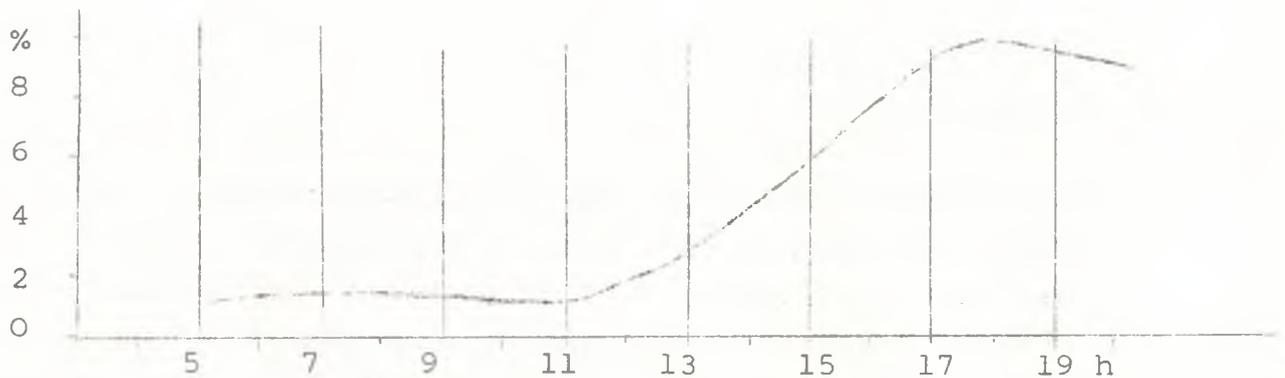
Schliesslich betrug der Wassergehalt des Futters am 2. Trocknungstag je nach Uhrzeit:

Grafik 3



Aus den Grafiken ergibt sich, dass sich eine spätere Bergung ungünstig auf die Qualität des Dürrfutters auswirken würde. Dazu kommt, wie die folgende Grafik zeigt, dass die Gewitterhäufigkeit gegen Abend zunimmt.

Grafik 4



Der Dürrfutterernte kommt im Futterbaubetrieb eine zentrale Bedeutung zu, weil der Betriebserfolg im Winter von der Qualität des eingebrachten Futters abhängt. Dies gilt insbesondere für das Berggebiet, wo die Ernte später einsetzt und die Anzahl möglicher Schönwettertage folglich beschränkt ist. Die Bedeutung des Dürrfutters wird auch daraus deutlich, dass in unserem Lande

jährlich etwa 4,2 Mio t (85 % der gesamten Winterfutterreserven) Dürrfutter im Wert von nahezu 1,5 Mia Franken konserviert werden.

Ergebnis

Das Dürrfutter wird am zweckmässigsten zwischen 16 und 17 Uhr heutiger Zeit eingebracht. Wird für die Bergung ein anderer Zeitpunkt gewählt, so entstehen Qualitätsverluste oder das Futter muss in der Scheune belüftet werden.

b) das Eingrasen

Das Einbringen von Grünfutter für das Vieh darf nicht bei zu hohem Sonnenstand erfolgen, weil sonst das Gras anwelkt und gärt, wodurch das Gras Qualitätseinbussen erleidet. Wenn immer möglich erfolgt das Eingrasen vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang.

Ergebnis

Der Zeitpunkt des Eingrasens richtet sich nach dem Stand der Sonne und kann nicht ohne weiteres verändert werden.

c) die Milch

Die grosse Hitze lässt die Stallarbeiten nicht gerade angenehm werden und kann sich zudem negativ auf die Qualität der Milch auswirken. Zwar dürften bei den heutigen technischen Voraussetzungen und bei der peinlich genauen Einhaltung der Vorschriften über die Milchbehandlung keine allzu grossen Qualitätsverluste entstehen. Immerhin muss betont werden, dass nicht alle Betriebe die notwendigen technischen Einrichtungen besitzen, um den Zeitpunkt der Stallarbeiten zu verändern. Zudem müssen, wenn bei höherem Sonnenstand gemolken wird, ^{die} Anstrengungen zur Erzielung einer ^{und} guten Qualität vermehrt höhere Kosten für technische Einrichtungen (z.B. Kühlung) erbracht werden. Auch sollte

zum Beispiel die Temperatur von zu verkäsender Milch nicht allzu stark schwanken.

Ergebnis

Die Stallarbeiten erfolgen am zweckmässigsten zu einem relativ kühlen Zeitpunkt und richten sich damit nach dem Stand der Sonne. Wird dieser Zeitpunkt verändert und wird bei grösserer Wärme gemolken, so sind Mehraufwendungen für technische Einrichtungen erforderlich.

4.1.2 Der Bauer muss sich nach seiner Umwelt richten

Die vielfältigen Beziehungen des Bauern mit seiner Umwelt zwingen ihn, sich auf deren Fahrplan einzustellen. Als Beispiele seien erwähnt:

- die Milchablieferung an die Sammelstellen
- die Ablieferung von Ackerfrüchten, Obst und Tieren
- der Einkauf von Produktionsmitteln
- die Arbeiten durch Dritte oder von Dritten
- die Arbeitszeit auswärts arbeitender Familienmitglieder
- die Schulzeit der Kinder
- die Sitzungen und Vereinsanlässe am Abend

4.2 Folgen der Einführung der Sommerzeit bei den Bauern

Wird nun die Sommerzeit eingeführt, so hat der Bauer gewisse Arbeiten zweckmässigerweise beim gleichen Sonnenstand wie heute, d.h. nach Sommerzeit eine Stunde später auszuführen. Demgegenüber wird der Tagesablauf der Umwelt um eine Stunde vorgezogen: Der Bauer muss also Tätigkeiten, welche er auf die Umwelt auszurichten hat, eine Stunde früher als heute ausführen.

Beispiele:

- Das Dürrfutter wird am besten dann eingebracht, wenn sich die Sonne dort befindet, wo sie zwischen 16 und 17 Uhr heutiger Zeit steht. Wird nun die Uhrzeit um eine Stunde vorverschoben, dann erreicht die Sonne diesen Stand zwischen 17 und 18 Uhr. Folglich erfolgt die Dürrfütterernte bei Sommerzeit eine Stunde später.
- Ein Vereinsnachlass beginnt nach heutiger Zeit um 20 Uhr. Wird auf Sommerzeit umgestellt, dann beginnt der Anlass ebenfalls um 20 Uhr. Da die Uhr um eine Stunde vorverschoben wurde, beginnt der Anlass ausgedrückt in heutiger Zeit, um 19 Uhr. Der Anlass beginnt also, gemessen am Stand der Sonne, eine Stunde früher.
- Der Bauer beginnt mit Rücksicht auf die Dürrfütterernte die Stallarbeiten heute um 17.30 Uhr und liefert um 19 Uhr die Milch an der Sammelstelle ab. Bei Sommerzeit sollte er, mit Rücksicht auf den Stand der Sonne, das Dürrfutter eine Stunde später, also um 18.30 Uhr einführen; gleichwohl müsste er die Milch um 19 Uhr abliefern.

Das letzte Beispiel zeigt, dass die Sommerzeit den Arbeitsablauf des Bauern durcheinander bringt. Im folgenden werden einzelne negative Auswirkungen der Sommerzeit auf die Landwirtschaft gesondert dargestellt.

4.2.1 Die Sommerzeit verlängert den Arbeitstag des Bauern

Der Arbeitsablauf des Bauern ist auf gewisse Fixpunkte ausgerichtet. Im Zusammenhang mit der Sommerzeit spielt der Zeitpunkt der Milchablieferung eine wichtige Rolle. Diese wird mit der Sommerzeit um eine Stunde vorverschoben. Dadurch entstehen Probleme mit der Dürrfütterernte und mit dem Eingrasen.

a) Dürrfütterernte

Der bisherige Arbeitsablauf ist darauf ausgerichtet, dass zwischen der günstigen Erntezeit von 16.00 - 17.00 Uhr und der Milchablieferung genügend Zeit für die Stallarbeiten vorhanden ist. Wird nun der Zeitpunkt der Milchablieferung um eine Stunde vorverschoben, so sind folgende Möglichkeiten denkbar:

- Das Dürrfutter wird nach den Stallarbeiten eingebracht. Dadurch wird der Arbeitstag verlängert. Sind die nötigen technischen Einrichtungen für eine rasche Ernte nicht vorhanden, so ist zudem mit schlechterem Futter oder höheren Kosten für die Belüftung zu rechnen. Schliesslich besteht zu diesem Zeitpunkt ein erhöhtes Gewitterrisiko.
- Das Dürrfutter wird vor dem idealen Zeitpunkt eingebracht, muss aber nach den Stallarbeiten abgeladen werden. Dadurch wird der Arbeitstag des Bauern verlängert. Um dies zu verhindern, könnte die Ernte noch früher eingebracht werden, was aber wiederum schlechteres Futter oder höhere Belüftungskosten zur Folge hätte.
- Das Futter bleibt einen Tag länger draussen und damit dem Wetterrisiko ausgesetzt.

Man kann sich fragen, ob die Milchablieferung nicht einfach eine Stunde später erfolgen könnte. Eine Verlängerung des Arbeitstages wäre diesfalls aber nur dann zu umgehen, wenn der Bauer am Morgen eine Stunde später anfangen würde. Er würde dann weiterhin nach der heutigen Zeit leben, was mit Rücksicht auf seine vielfältigen Verbindungen mit der Umwelt, welche nach Sommerzeit leben würde, kaum denkbar wäre. Zudem würden bei einer solchen Lösung die Milchsammelstellen und deren Umwelt nach verschiedenen Fahrplänen leben, was ihre gegenseitigen Beziehungen belasten müsste.

Auch die nur einmalige Milchablieferung am Morgen löst das Problem nicht befriedigend. Soll der Arbeitstag nicht verlängert werden, so muss der Bauer seine

Stallarbeiten am Abend bei relativ hohem Sonnenstand ausführen. Er müsste die Milch, welche erst am anderen Morgen abgeholt wird, kühl lagern können, was entsprechende technische Einrichtungen und damit Investitionen und Kosten mit sich bringen würde.

b) Eingrasen

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitpunkt der Stallarbeiten gegeben ist. Mindestens zu gewissen Zeiten kann bei Sommerzeit das Eingrasen nicht mehr vor den Stallarbeiten besorgt werden, da es noch dunkel ist. Wird diese Arbeit am Abend ausgeführt, so muss damit zugewartet werden, bis die Sonne untergegangen ist. Damit wird der Arbeitstag verlängert. Es bleibt als möglicher Zeitpunkt jener nach den Stallarbeiten am Morgen. Auch dies bringt gewisse Nachteile: Das Futter wird erst einmal während des Tages liegenbleiben, wodurch gewisse Qualitätsverluste entstehen dürften. Kann nach Sonnenuntergang oder vor Sonnenaufgang eingegrast werden, so kann das Futter wenigstens einmal einigermaßen frisch verfüttert werden.

Die Sommerzeit verändert die eingespielte Arbeitskette. Gewisse Arbeiten müssen unterbrochen und nachher wieder aufgenommen werden, was zusätzliche Arbeitsgänge sowie Weg- und Rüstzeiten bedingt. Dadurch wird das Arbeitsvolumen vergrößert.

4.2.2 Die Sommerzeit bringt den Bauern höhere Kosten

Die Tatsache, dass der Bauer verschiedene, vom Stand der Sonne abhängige Arbeiten mit Rücksicht auf die Verkettung der Umwelt verschieben muss, bringt den Bauern

a) höhere Angestelltenkosten

Wenn die Sommerzeit die bäuerliche Arbeitszeit verlängert, so werden auch die landwirtschaftlichen Angestellten

länger arbeiten müssen. Diese zusätzliche Arbeitszeit wird sich in höheren Angestelltenkosten niederschlagen.

b) Höhere Kosten für die Heubelüftung

Wird infolge der Einführung der Sommerzeit die Dürrfutterernte vorverschoben und die Sonnenenergie nicht mehr voll ausgenützt, so müssen für die künstliche Belüftung höhere Kosten bezahlt werden.

Bei der Kaltbelüftung bewirkt zum Beispiel eine um 4 % höhere Feuchtigkeit des eingeführten Futters einen zusätzlichen Energieverbrauch von 3,14 kWh pro 100 kg Heu. Bei einem Strompreis von 15 Rappen pro kWh wird dadurch das Heu um 47 Rappen je 100 kg teurer.

Bei der Warmbelüftung liegen die Kosten wesentlich höher. So braucht beispielsweise Anwelkfutter, das mit 54 % statt mit 50 % Feuchtigkeit eingeführt wird, pro 100 kg Trockengut 3,5 kWh Strom und 2,4 kg Heizöl mehr und verursacht dadurch Mehrkosten von rund Fr. 1.40 pro 100 kg.

Nimmt man an, dass die Sommerzeit etwa die Hälfte des gesamten Dürrfutters mit 4 % mehr Wasser eingebracht und dann belüftet wird, so entstehen für einen Betrieb mit 20 GVE folgende Mehrkosten:

- Fr. 116.60 pro Jahr bei der Kaltbelüftung
- Fr. 322.-- pro Jahr bei der Warmbelüftung

Die Mehrkosten würden noch bedeutend höher ausfallen, wenn ein Betrieb wegen der Sommerzeit von Kalt- auf Warmbelüftung umstellen müsste, weil die bestehenden Anlagen nicht mehr ausreichen würden. Es darf auch nicht übersehen werden, dass insbesondere in Kleinbetrieben (z.B. in Berggebieten) die Belüftungsanlagen fehlen. In solchen Fällen müssten bei der Einführung der Sommerzeit entweder grosse Investitionen getätigt werden, oder es müsste in Kauf genommen werden, qualitativ schlechteres Futter einzubringen oder das Heu einen Tag länger dem Wetterrisiko aussetzen.

c) Höhere Kosten für die Kühlung der Milch

Bei der Sommerzeit müssen die Stallarbeiten mit Rücksicht auf die Milchablieferung früher, d.h. bei höherer Temperatur erfolgen. Die Milch müsste deshalb in vermehrtem Masse gekühlt werden, was die Betriebskosten erhöhen würde.

4.3 Auswirkungen der Sommerzeit auf die Beziehungen des Bauern zur Umwelt

Die Einführung der Sommerzeit bringt, wie vorne festgestellt, den Bauern gegenüber dem Fahrplan der Umwelt in Rückstand. Dadurch wird der Bauer im Vergleich zur übrigen Bevölkerung in verschiedener Hinsicht benachteiligt.

4.3.1 Verlängerung statt Verkürzung der Arbeitszeit

Die Sommerzeit verlängert den bäuerlichen Arbeitstag, dies in einer Zeit, wo allgemein eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert wird.

4.3.2 Gleicher Verdienst für mehr Arbeit

Der Bauer wird nach Einführung der Sommerzeit - vorausgesetzt, dass die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht steigen - länger arbeiten müssen, ohne für diese Mehrarbeit entschädigt zu werden. Dies ist insbesondere deshalb problematisch, weil der bäuerliche Arbeitsverdienst heute beträchtlich unter den durchschnittlichen Verdiensten von Arbeitern liegt. Unter diesem Gesichtswinkel bedeutet die Einführung der Sommerzeit besonders für die Bergbauern eine stossende Ungerechtigkeit.

4.3.3 Die Sommerzeit erschwert die Teilnahme der bäuerlichen Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben

Durch die Sommerzeit wird der Tagesablauf um eine Stunde vorverschoben. Am Abend beginnen die Freizeit und damit

auch die gesellschaftlichen Anlässe (Versammlungen, kulturelle Veranstaltungen, Vergnügungen usw.) eine Stunde früher. Der Bauer wird aber seine Arbeit nicht eine Stunde früher beenden können. Er wird also noch arbeiten müssen, während für seine Mitmenschen bereits der Feierabend begonnen hat. Zudem wird er Mühe haben, rechtzeitig an den um eine Stunde vorverschobenen gesellschaftlichen Anlässen teilzunehmen. Dadurch wird der Kontakt zwischen der bäuerlichen und der übrigen Bevölkerung erschwert.

4.3.4 Die Sommerzeit belastet das bäuerliche Familienleben

Die Bauernfamilie ist bisher von den Tendenzen des modernen Lebens, die Familie immer mehr aufzulösen, einigermaßen verschont geblieben. Wird die Sommerzeit eingeführt, so müssten die Kinder eine Stunde früher zur Schule gehen, auswärtsarbeitende Söhne und Töchter hätten sich nach dem Fahrplan der Umwelt zu richten. Der Bauer aber kann nicht vollständig auf die Sommerzeit umstellen. Diese verschiedenen Fahrpläne führen dazu, dass das Familienleben verarmt und der Zusammenhalt innerhalb der Familie schwächer wird.

4.3.5 Die Sommerzeit benachteiligt in besonderem Masse die Nebenerwerbsbetriebe

Viele unserer Landwirte verbessern ihr Einkommen aus der Landwirtschaft durch einen Nebenerwerb. Dadurch sind sie besonders eng mit der Umwelt verbunden und haben sich, wenn die Uhren umgestellt werden, nach dieser zu richten. Soll die Nebenerwerbstätigkeit weiterhin ausgeübt werden, so können gewisse Arbeiten nicht mehr auf den Stand der Sonne ausgerichtet werden, was zu den vorne erwähnten Verlusten führt. Dieses Problem gewinnt an Bedeutung, wenn man weiss, dass 42 % aller schweizerischer Landwirtschaftsbetriebe Nebenerwerbsbetriebe sind.

5. Weitere Gründe gegen die Einführung der Sommerzeit

Die Sommerzeit würde sich vor allem auf die Landwirtschaft und die ländliche Bevölkerung negativ auswirken. Die Tatsache, dass mehr als 80'000 Schweizerinnen und Schweizer das Referendum gegen das Zeitgesetz unterstützten und die Aufteilung dieser Unterschriften auf die einzelnen Kantone zeigen aber, dass sich nicht allein die Bauern gegen die Einführung der Sommerzeit wehren. Dies aus folgenden Gründen:

5.1 Auswirkungen der Sommerzeit auf die Gesundheit

Bei der Einführung der Sommerzeit wird man zwar eine Stunde früher aufstehen, aber kaum eine Stunde früher schlafen gehen, solange es noch hell ist. Es wird nun befürchtet, dass diese Verkürzung des Schlafes sich in einer geistigen und physischen Ueberanstrengung ausdrücken könnte. Zudem könnte die verlängerte Freizeit am Abend zu vermehrten Aktivitäten (z.B. auch Schwarzarbeit) führen, was ebenfalls Ermüdungserscheinungen nachsichziehen könnte. Dies würde sich negativ auf das allgemeine Verhalten des Menschen (z.B. Nervosität, Leistungsabfall, erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten) auswirken. Die Folge wäre eine vermehrte Beanspruchung von ärztlichen Leistungen und Medikamenten. Die ohnehin schon explosionsartig angestiegenen Kosten des Gesundheitswesens würden dadurch weiter erhöht.

5.2 Auswirkungen der Sommerzeit auf die Erziehung

Der oben erwähnte Schlafmangel müsste sich besonders auf die Kinder negativ auswirken. Sie hätten insbesondere am Morgen Mühe, dem Unterricht aufmerksam zu folgen. Zudem dürfte eine allgemeine Uebermüdung keine ideale Voraussetzung für gute Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sein.

5.3 Auswirkungen der Sommerzeit auf die Verkehrsverbindungen und den Grenzverkehr

Solange die Sommerzeit in den einzelnen Ländern eine verschiedene Dauer aufweist, werden die Probleme der Verbin-

dungen in Bahn- und Luftverkehr nicht dadurch gelöst, dass die Schweiz die Sommerzeit einführt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die SBB im Einvernehmen mit den Privatbahnen seit einiger Zeit die Realisierbarkeit eines gesamtschweizerischen Reisezugskonzepts auf der Basis des Taktfahrplans prüfen. Danach würden die Verkehrsmittel in regelmässigen Abständen, zum Beispiel in einem stündlichen Rhythmus, verkehren. Dies bedeutet, dass die Verkehrsprobleme, die sich daraus ergeben, dass in einem Nachbarstaat eine andere Zeit gilt als bei uns, auch gelöst werden könnten, ohne dass die Schweiz auf die Zeit des Nachbarlandes umstellt.

Seit der Einführung der Sommerzeit in verschiedenen Nachbarländern haben sich die Beziehungen der Schweiz zu diesen Ländern nicht verschlechtert. Die von der Zeitverschiebung betroffenen Grenzgänger konnten bis heute die Anpassungsprobleme ohne grosse Schwierigkeiten meistern.

5.4 Auswirkungen der Sommerzeit auf den Energieverbrauch

Der Bundesrat erhofft sich von der Einführung der Sommerzeit eine Einsparung an Energie, betont aber, dass diese für sich allein die Umstellung der Uhren nicht rechtfertigen könnte. Untersuchungen über die Auswirkungen der Sommerzeit auf den Energieverbrauch zeigen denn auch, dass nur minime Einsparungen erzielt werden dürften. Bei der Beleuchtung wären Einsparungen zu erwarten. Allerdings beträgt ihr Anteil am gesamten Elektrizitätsverbrauch lediglich etwa 8,7 %. Nach Einführung der Sommerzeit dürfte aber in der verlängerten Freizeit am Abend vermehrt Energie verbraucht werden (vermehrte Autofahrten, Hobbys usw.). Dieser Mehrverbrauch an Energie könnte unter Umständen die Einsparungen bei der Beleuchtungsenergie mehr als kompensieren.

6. Abstimmung über das Zeitgesetz und Sommerzeit in den europäischen Ländern

In unseren Nachbarstaaten wurde die Sommerzeit meistens durch eine Entscheidung der Regierung eingeführt, ohne dass sich das Volk zu dieser Frage äussern konnte. Unter diesem Blickwinkel kommt der Abstimmung über das Zeitgesetz besondere Bedeutung zu. Dies bestätigt auch der Bundesrat in seinem 10. Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik. Darin wird ausgeführt, dass die Bundesrepublik Deutschland, Liechtenstein und Oesterreich unter anderem aus Rücksicht auf die ungeklärte Situation in der Schweiz auf die Einführung der Sommerzeit verzichtet hätten.

In Deutschland sind von verschiedener Seite Bedenken gegen die Sommerzeit erhoben worden. So wehrten sich wie in der Schweiz vor allem die Bauern gegen die Umstellung der Uhren. Die Gewerkschaften befürchteten, dass in der längeren Freizeit am Abend vermehrt Schwarzarbeit geleistet würde, wodurch Arbeitsplätze gefährdet wären. Schliesslich würden vor allem in Berlin Schwierigkeiten entstehen, weil die DDR die Sommerzeit nicht einführen will.

Das Verhalten der Bundesrepublik zeigt, dass die Rücksicht auf die Sommerzeit in Nachbarländern allein nicht genügt, die Uhren umzustellen. Sonst hätte die an die Sommerzeitländer Frankreich, Luxemburg, Belgien und Holland angrenzende und mit verschiedenen Ländern mit Sommerzeit in der EG eng verbundene BRD wirklich alles Interesse, die Uhren umzustellen.

Im übrigen ist in der EG in nächster Zeit keine einheitliche Sommerzeit zu erwarten. Die Deutschen zögern, die Sommerzeit einzuführen, die Engländer wollen an ihrer eigenen Zeit festhalten.

Der Bundesrat ging in der Botschaft zum Zeitgesetz davon aus, dass die BRD die Sommerzeit einführen und dass die verschiedenen Staaten die Sommerzeit einheitlich festlegen würden. Beide Bedingungen sind nicht erfüllt.

Der Vorwurf, die Bauern wollten mit ihrer Stellungnahme gegen die Sommerzeit eine Zeitinsel Schweiz heraufbeschwören, geht folglich fehl. Eine einheitliche Lösung des Problems ist nicht in Sicht. Auch in andern Ländern werden Bedenken gegen die Sommerzeit laut. Es ist das Verdienst der jungen Zürcher Oberländer, auf die Problematik aufmerksam gemacht zu haben.

7. Schlussfolgerungen

Die Sommerzeit bringt zwar gewisse Vorteile:

- Erleichterungen für die Grenzgänger und den Warenaustausch
- verbesserte Verkehrsbeziehungen
- eventuell eine Einsparung an Energie

Allerdings vermögen diese Vorteile die Einführung der Sommerzeit um so weniger zu rechtfertigen, als diese gewichtige Nachteile zur Folge hat. Die Grenzgänger konnten bisher die Zeitverschiebung ohne grosse Probleme meistern, der Warenaustausch litt nicht unter der Zeitverschiebung. Im Zugverkehr können die Probleme an der Grenze durch Einführung des Taktfahrplans gelöst werden. Schliesslich ist es fraglich, ob mit der Sommerzeit überhaupt Energie eingespart werden kann.

Auf der andern Seite bringt die Sommerzeit einer wichtigen Bevölkerungsgruppe, den Bauern, bedeutende Nachteile. Der bäuerliche Arbeitstag wird verlängert, die Kosten steigen, die Beziehungen des Bauern zu seiner Umwelt werden erschwert. Die Sommerzeit wirkt sich aber auch auf die Bevölkerung im allgemeinen, auf Gesundheit und Erziehung, negativ aus.

Ein Abwägen der Vor- und Nachteile zeigt, dass die Einführung der Sommerzeit mit unverhältnismässig mehr Nachteilen als Vorteilen verbunden ist. Das Zeitgesetz ist folglich überflüssig und für die Mehrheit der Bevölkerung nachteilig.

Deshalb: ein überzeugtes NEIN zum Zeitgesetz!

9.3.1978

